

der Technik, theils in gesetzlichen Bestimmungen wurzelnder Verhältnisse die 'Fardel' Ersatz für Metallgeld, und demnach auch Objekt von Forderungen und Renten, sowie Gegenstand von Speculationsgeschäften. Man liess sich von dem Verkäufer eine Anzahl gebleichter Fardeltücher geben und übernahm dafür für das nächste Jahr die Lieferung ebenso viel ungebleichter Tücher und eines Aufgeldes (Aufwechsel genannt), das sich den jeweiligen Handelsconjuncturen entsprechend gestaltete. Dies Geschäft enthielt unter Umständen, wenn nämlich der Verkäufer im Besitze der Fardel blieb und statt ihrer ein Darlehen gab, auch ein Pfandgeschäft, so dass 'Fardel' dann auch die Bedeutung Unterpfand annehmen konnte. Daher wurde zu Memmingen 'Fardelbinden' und 'Pfandwischstecken' ganz gleichbedeutend gebraucht¹. Demgemäss verlangt unser Autor, dass diejenigen, welche in der Stadt Bürger werden wollen, 'ein Unterpfand, das ein Fardel heisst', setzen sollen und wendet 'Fardelbuch' im Sinne von Hypothekenbuch an. Jenes Unterpfand selbst konnte aber ein Haus oder ein 'darauf geschriebenes Fardel' sein, d. h. eine Rente, welche in Fardeln zu entrichten war².

Auf Augsburg als Entstehungsort unserer Schrift weist wohl auch das Wort 'reichsnen', welches sie sechsmal³ angewendet hat; dasselbe ist uns auch sonst aus Augsburg überliefert⁴, während es in den Strassburger Quellen kaum nachzuweisen sein dürfte.

Für die Thatsache, dass die Reformation Kaiser Sigmunds in Augsburg verfasst ist, spricht ferner, dass diejenigen ihrer Hss., bei welchen sich die Niederschrift oder der ursprüngliche Aufenthaltsort noch ermitteln lässt, Augsburg oder wenigstens Schwaben angehören⁵. Auch fand die erste Drucklegung unseres Buches, diejenige von 1476, zu Augsburg statt⁶. Dort ist es dann sicher noch drei Mal 1480, 1484 und 1497 neu aufgelegt worden⁷; erst von 1520 an wurde die Reformatio Sigismundi auch ausser-

1) Leonhard, Memmingen im Allgow (Ulm 1812) S. 223.

2) S. oben S. 715 N. 3. 3) Boehm S. 165 Z. 30 u. 31, S. 194 Z. 20, S. 205 Z. 32, S. 222 Z. 4 u. S. 247 Z. 2. 4) Mon. Boica XXXIV b, p. 295; Chron. Augsburg. II S. 117 Z. 28. 5) Aus Augsburg stammen Cod. A. C. D. B war Eigenthum des Klosters Wessobrunn, das in der Diöcese Augsburg lag. Auch E ist in Schwaben entstanden, da sich Petrus Hamer de Weissenhoren, capellanus in Kirchberg, als Schreiber nennt und sowohl Kirchberg als Weissenhorn südöstlich von Ulm liegen. S. Böhm S. 1 und oben Abschn. I Cap. I. 6) Boehm S. 6. 7) S. oben Abschn. I Cap. 2.